

Luzern

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 39

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238782>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bedauern, dass das Fabrikgesetz so recht eigentlich zu einer politischen Frage gemacht worden sei, und bemühend sei es zu sehen, wie vielorts die liberale Presse gegen dieses wohlthätige Gesetz eifere, während die demokratische Presse und die Arbeiterkreise fast durchwegs dessen Annahme warm und aufrichtig empfehlen.»

Der Redaktor des «Freisinnigen» (ja, ein prächtiger Freisinniger!), Hr. Altorfer in Wetzikon, hat mit seinem Votum die beste Illustration zu den Bemerkungen geliefert, die wir ihm neulich zu widmen veranlasst waren. Dass es ein gewesener Lehrer sein musste, der als regelrechter Fabrikantenknecht sich unterstand, einerseits die Fabrikarbeit der Gegenwart als der Intelligenz unsers Volkes förderlich darzustellen und anderseits — im Schooss einer «gemeinnützigen» Gesellschaft! — mit cynischem Behagen die Hoffnung auszusprechen, dass ein Gesetz verworfen werde, das einen so bescheidenen humanitären Fortschritt involvirt — thut uns für den Stand leid, dem auch wir angehören.

Immerhin haben wir die frohe Zuversicht, dass kaum ein aktiver zürch. Lehrer die Rolle des Hrn. Altorfer zu übernehmen fähig wäre.

Hrn. Pfarrer Kambli rechnen wir sein mannhaftes Wort sehr hoch an. Leider gibt es wenige Geistliche, die offen und muthig für das Gesetz in die Schranken treten. Und doch würde die Propaganda für dieses «praktische Stück Christenthum» den Verkündigern des Evangeliums der Liebe sehr wohl anstehen. — Es wäre die Befürwortung des Fabrikgesetzes — wie Hr. Prof. Vögeli in einem Toast an der Schulsynode trefflich ausführte — gerade als Inhalt einer Predigt am vaterländischen Betttag (an dem jeder Pfarrer nach Herzenslust politisiren dürfe) sehr am Platze gewesen.

Wie man von allen Seiten vernimmt, ist allerdings an dem «hohen Festtag» auf den Kanzeln wenig in dieser Richtung gethan worden. Dafür ertönten allerwärts die alten Klagen über die glaubenslose Zeit, die Genussucht und Begehrlichkeit der Arbeiter etc.

Die Staatsmänner der Gegenwart, die bösen Demokraten insbesondere, hatten dabei zur Abwechslung wieder die Ehre, tüchtig zusammengehauen zu werden.

Bern. Ein von der Erziehungsdirektion (Ritschard) vorliegender Entwurf zu einem Gesetz über die Hochschule sucht diese den Forderungen der Neuzeit näher zu bringen. So wird in § 1 beantragt:

Damit die Ergebnisse der Wissenschaft auch weitem Kreisen als nur den Studirenden der Hochschule zugänglich gemacht werden, ist in geeigneter Weise dahin zu wirken, dass von Seite der Professoren und Privatdozenten, deren Lehrfächer sich dazu eignen, öffentliche allgemein verständliche Vorträge gehalten werden, wozu der Zutritt Jedermann offen steht. Diese Vorträge sollen nicht blos an der Hochschule oder am Sitze derselben, sondern auch in andern Ortschaften des Kantons abgehalten werden.

Nach § 12 scheint von einem Maturitätszeugniss betreffs Gymnasialvorbildung Umgang genommen werden zu wollen.

§ 26 will einen Universitätsrath schaffen. Der Erziehungsdirektor ist Präsident derselben; die übrigen Mitglieder wählt der Regierungsrath «aus der Zahl wissenschaftlich gebildeter Männer des Kantons». Nach § 27 erhält der Universitätsrath ausgiebige Kompetenzen; die enger umgränzten Befugnisse des akademischen Senats und des Rektors sind in den §§ 29 bis 34 bestimmt.

Die vier Fakultäten behalten ihren altherwürdigen Bestand (§ 35), doch so, dass die Theologie und die Medizin sich in je zwei Varietäten spalten, in die evangelische und katholische, und in die der Menschen- und Thierheilkunde.

Luzern. Die kantonale Lehrerkonferenz und das Luzerner «Vaterland».

Auf den 10. Sept. war die Versammlung nach Vitznau geladen. Am 7. Sept. schon orgelte die vorgenannte Staatszeitung: «Idyllisches Dörfchen am Waldstättersee; prächtige Seefahrt; romantische Rigi-fahrt; gutes Mittagessen . . . gewiss, mancher dürre Gaumen dieses und jenes Dorfschulmeisters wird wässrig beim Gedanken an all dies noch nie Dagewesene! Wir gönnen dem geplagten, mit Schulstaub behangenen Manne von Herzen diese Abwechslung. Dabei aber können wir den Wunsch nicht unterdrücken, es möchte in der Konferenz ein Ton angestimmt werden, der in Aller Herzen Anklang findet, ein Akkord, der nicht schrill anklingt, der nicht Zweifel darüber aufkommen lässt, ob man sich unter Jugendbildnern oder aber im Feldlager politischer und religiöser Zänker befinde.»

So der Wink! Die Versammlung votirte mit grossem Mehr nach Anhörung zweier sich entgegensetzender Referate für eine

zehnjährige Amtsdauer des Lehrers statt einer kürzern, vierjährigen, und deliberirte über die Einrichtung der Fortbildungsschulen. Von gereizten Auslassungen wissen die Verhandlungsberichte in liberalen Blättern durchaus nichts zu melden. Mit vollem Behagen schildern sie das Bankett in Rigi-Kaltbad.

Das «Vaterland» hinwieder hängt seiner Introdution ganz würdig zwei Nachspiele in den Nummern vom 15. und 19. Sept. an.

Nachdem von «einer Reihe persönlicher Anzüglichkeiten und Unterschiebung falscher Intentionen» die Rede ist, kommt der Bericht-erstatte zu der Frage und Antwort: «Und die Moral von der Geschichte? Die kantonalen Konferenzen in dieser Form taugen nichts! Die hohe Erziehungsbehörde sollte sich an die Spitze der Versammlungen stellen und unmittelbar ihre Anordnung und Leitung übernehmen, wie es die Natur der Sache erheischt. Man wird Herrn Dr. Segesser Recht geben, dass er im Grossen Rathe sagte, das für diese Konferenzen verwendete Geld sei rein weggeworfen. Das Drolligste bei der Geschichte ist, dass die Regierung für die Freundlichkeiten, welche ihrem konservativen Regiment zu Theil wurden, das Mittagessen bezahlen musste. Uebrigens bietet die Hauptkonferenz nur das getreue Abbild der Kreis- und Separatkonferenzen. Da sollten die Herren Erziehungsräthe einmal hören, welche bärbeissigen Lieblichkeiten ihnen an den Kopf geworfen werden. Wir können nicht umhin, den schon oft ventilirten Gedanken auszusprechen, ein Seminar für Lehrerinnen einzurichten. Denkt daran, ihr Leiter des Staates: So lange die Lehrer nicht durch Lehrerinnen ersetzt werden, habt ihr in der Grosszahl Jener stets die vielbeklagte Insubordination unzufriedener Köpfe!»

Diesem Bekenntnisse schöner Seelen, das sich genugsam selber kommentirt, haben wir nichts beizufügen, als: Gruss und Handschlag unsern wackern Luzerner Kollegen, die niemals lernen werden, gehorsamst nach hochoffizieller Pfeife zu tanzen!

Freiburg. Der Lehrerverein der romanischen Schweiz hat sich auf Antrag des waadtländischen Staatsrathes Boiceau gegen den Erlass eines schweizer. Unterrichtsgesetzes ausgesprochen, weil ein solches eine Gefahr für die fortgeschrittenen Kantone in sich schliesse, ohne die zurück gebliebenen vorwärts zu bringen. Dafür toastirte dann am Bankett derselbe Herr Staatsrath auf die eidgenössischen Unterrichtsanstalten. (St. Galler Ztg.)

Baselland. Am 17. Sept. wurde in Sissach die sehr zahlreich besuchte kantonale Lehrerkonferenz abgehalten . . . Die Lesebuchfrage wurde durch tüchtige Referate beleuchtet. In unserer Zeit der Abrüstung erscheint eine Revision des jetzigen Lehrmittels (im Sinne der Vereinfachung) entschieden geboten . . . Die Konferenz ist nicht auf einem so hohen philosophischen Kothurn einhergeschritten, wie die zürcherische Lehrersynode in Winterthur. Aber sie ist sicherer gegangen, weil sie auf ihrem Boden geblieben. (Korr. d. N. Z. Ztg.)

Appenzell A. Rh. (Korr.) Aus der wohlwollenden Kritik (A. K.) der «Normalien für Schulgebäude des Kantons Appenzell A. Rh.» in Nr. 35 und 36 Ihres Blattes muss ich entnehmen, dass dem Verfasser nur ein Exemplar des ersten Entwurfes zur Einsicht vorgelegen sei. Diese erste Arbeit hat nun aber nach verschiedenen Richtungen hin eine Umarbeitung erfahren. In dieser endgültigen Ausgabe sind einzelne der von dem Beurtheiler mit Recht gerügten Mängel beseitigt, wie z. B. die Angabe der Maasse nach dem Fuss-system, die Verweisung auf 5-plätzigte Schultische und die allzu unbestimmt gehaltenen Vorschriften über ihre Dimensionen. Wir haben in der That die Anschaffung von 2-, eventuell einplätzigten Tischen warm empfehlen zu sollen geglaubt.

Bei Feststellung der Bestimmungen über die Höhe der Schulzimmer mussten wir allerdings mit verschiedenen Faktoren rechnen und trösten wir uns einerseits mit der ziemlich kleinen Schülerzahl der Klassen, anderseits mit der Gewissheit, dass besser situirte Gemeinden das Möglichste thun werden, um auch in dieser Beziehung den Anforderungen der Hygiene gerecht zu werden, wie dies an mehreren Orten bereits geschehen ist.

Die Bestimmung, dass bei Neubauten und Umbauten auf die Normalien Rücksicht genommen werden muss, wenn die gesetzliche Subvention des Kantons beansprucht werden will, hat überhaupt schon in mehreren Fällen gute Früchte getragen.

(Anm. der Redaktion. Wir verdanken mit grossem Vergnügen diese Berichtigung.)

— Herisau. Am 5. Sept. fand allda eine freiwillige interkantonale Lehrerkonferenz statt. Gegen 100 Kollegen aus den St. Gallischen Bezirken Gossau und Untertoggenburg, dem Thurgauischen Bezirk Bischofszell und aus dem Appenzeller Hinterland fanden sich